

Die Referenten der DSTG- Fortbildungs- tagung



Dieter Ondracek,
DSTG-Bundesvorsitzender



Herbert Bürner,
Leiter der Landesfinanzschule
Ansbach



Helene Wildfeuer,
Vorsitzende des Bezirksverban-
des Nordbayern der bfg



Peter Heesen,
stellvertretender Bundes-
vorsitzender des dbb



Dr. H. Helsper,
Min.Rat an der Bundesfinanz-
akademie



Hans-Werner Kalendenhoff,
Vorsitzender des DSTG-
Bezirksverbandes Düsseldorf



Markus Griebenow,
Vorsitzender der DSTG-Jugend

Aus Recht auf Fortbildung muss Anspruch werden...

**DSTG-Tagung in Ansbach erarbeitet konkrete Vorschläge
zur Verbesserung der Fortbildung**

Nach Ausstieg aus FISCUS ein anwendernahes „EOSS“

Bremer Spartricks schaden Ausbildung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahlentscheidung ist gefallen. Es ist ein knappes Ergebnis geworden. SPD und Bündnis 90/Die Grünen werden uns weiter regieren. Wir werden bei unserer Arbeit weitgehend mit denselben Personen zusammentreffen. Mit Bundesfinanzminister Eichel hatten und haben wir einen verständigen Ansprechpartner, der den Kampf gegen Steuerhinterziehung offensiv angeht. Europaweite Kontrollmitteilungsverfahren zur Erfassung der Auslandszinsen stehen auf unserer und seiner Agenda.

Für die Bekämpfung des organisierten Umsatzsteuerbetrugs hat er gesetzliche Regelungen auf die Reise gebracht. Hier muss weiter gearbeitet werden. Mit der DSTG ist er der Meinung: „Je durchschaubarer das Gesetz ist, desto mehr sinken Steuerwiderstände, und Anreize zur Steuerverkürzung verlieren an Bedeutung.“ Die DSTG wird mit ihm sicher die Problematik des § 30 a AO weiter erörtern.

Die FDP mit ihrem Steuerprogramm ist beim Wähler nicht angekommen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen offenbar, dass staatliche Leistungen Steuergelder kosten und sind in ihrer großen Mehrheit bereit dafür die erforderlichen Steuern zu zahlen. Sie ahnten, dass das Versprechen von Steuersätzen 0/15/25/35 % massive Einschränkungen von staatlichen Leistungen bedeutet hätten. Und das wollten sie nicht.

Die Bürger sind bereit ihren Obolus zu zahlen, wenn alle zahlen und wenn gerecht besteuert wird. Dies ist ein deutlicher Auftrag an die Politik, die

Steuerverwaltung mit Gesetzen, Technik und Personal so zu rüsten, dass dies auch gewährleistet werden kann.

Bei Bündnis 90/Die Grünen haben die Wähler registriert, dass in der Steuerpolitik die Finanzausschussvorsitzende Christine Scheel gute Arbeit geleistet hat.

Das Ergebnis zeigt, dass knapp die Hälfte der Bevölkerung einen Politikwechsel gewollt hätte. Nach den Wahlaussagen hätten wir mit einer CDU/CSU-Koalition eine Abgeltungssteuer für Kapitalerträge mit einer teilweisen Amnestie in der Debatte, die wir nicht wollen.

Die CDU/CSU hat im Bundesrat die Mehrheit, sodass Steuerpolitik nur im Konsens gestaltet werden kann. Dies zwingt zum Dialog, sodass daraus die Chance erwächst, dass Steuergesetze längerlebig werden.

Den Konsens der großen Parteien brauchen wir auch bei den dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen. Hier fordern wir ideologiefreies und sachgerechtes Handeln und ein Ende der Benachteiligung der Beamten.

Die bevorstehende Tarif- und Besoldungsrunde wird die erste Nagelprobe werden.

Das Wahlergebnis hat auch Auswirkungen auf die personelle Zusammensetzung des Bundesvorstandes. Kollegin Heidemarie Ehlert (PDS) verliert satzungsgemäß ihren Sitz. Neu in den Bundesvorstand zieht Kollegin Hannelore Roedel (CDU). Dank und Willkommen werden wir in der Bundesvorstandssitzung im Oktober gestalten.

Die Arbeit und politische Dialoge beginnen nach dem Motto:

Nach der Wahl ist vor der Wahl.

*Jhr
Dieter*

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG Magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 22 gültig ab 1. Januar 2001. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG-Magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG-Magazin regelmäßig beigefügt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER DBB-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: MarianNeugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV. Verlag: dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellanschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Stefanie Heine, Tel. (02 11) 73 57-6 68, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 43 (dbb magazin). Druckauflage: 632.615 Exemplare (IVW 2/2001). Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

DSTG

Aus Recht auf Fortbildung muss Anspruch werden...	4
DSTG-Tagung in Ansbach erarbeitet konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Fortbildung	5
Nach Ausstieg aus FISCUS ein anwendernahes „EOSS“	5–6
Bremer Spartricks schaden Ausbildung	8
Blamage ohne Ende bei Alimentation kinderreicher Beamter	10
Schwerbehinderte: Quote wird verfehlt	11
Einheitlicher Steuervollzug hat Priorität	12
Brasilien: Interesse am Europäischen Binnenmarkt	13
Frankfurt meets Freiburg	14
Werbeausschuss zeigt Herz	14
Tarifkommission setzt Eckpunkte	15
Tauschcke	15

dbb

Politik aktuell:	
Nach der Bundestagswahl: Neue Perspektiven für den öffentlichen Dienst?	17
Berufspolitik:	
Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung 2002	18
dbb landesbünde bekräftigen Einkommensforderung	18
In eigener Sache: Wort halten	19
Geschenke vom Staat: Staatliche Zulagen jetzt sichern	22–23
Tarifpolitik:	
Reform der Zusatzversicherung	24–25
Tarifverhandlungen Modernisierung: Blockade durch Kommunen	25
dbb online	26
Senioren im dbb	29
Frauen im dbb	30
Jugend im dbb	32–33
EU aktuell	37–38
Report:	
Nach der Flut: Aufräumen, warten, hoffen...	40–44
Interview:	
Georg Milbradt, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen	46–47

Aus Recht auf Fortbildung muss Anspruch werden...

...lautete das Motto einer DSTG-Tagung am 16. und 17. September 2002 in der Landesfinanzschule in Ansbach.

Engeladen waren die Referatsleiter und Mitarbeiter der Landesfinanzministerien und der Oberfinanzdirektionen, die mit Aus- und Fortbildungsfragen befasst sind, die Fachvertreter des Bundesfinanzministeriums, der DSTG-Bundesvorstand und Vertreter aus der DSTG-Jugend. Am ersten Tag der Veranstaltung beleuchtete ein hochkarätiger Referentenkreis die Fortbildung unter verschiedenen Aspekten. Am zweiten Tag erarbeiteten drei Arbeitskreise konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Fortbildungssituation in der Finanzverwaltung.

Der DSTG-Bundesvorsitzende, Dieter Ondracek, wies in seiner Begrüßungsrede darauf hin, das Thema Fortbildung sei derzeit wichtiger denn je. Die qualitativ hochwertige Steuerbeamtenausbildung könne in einer Zeit schnelllebiger Gesetzgebung lediglich Grundstock für den gesamten Berufsweg des Finanzbeamten sein. Dieser Fundus müsse fortwährend durch Fortbildung, zumal auch nach der Bundestagswahl keine Ruhe an der Steuerfront eintrete, untermauert werden.

In seinem Grußwort gab der Leiter der Finanzschule Ansbach, Herbert Bürner, einen Überblick über die Aufgabenfelder der Schulungseinrichtung. Ansbach habe sich zu einem wichtigen Fort- und Ausbildungszentrum der bayerischen Finanzverwaltung entwickelt. Dafür ständen modernste Schulungseinrichtungen und 350 Übernachtungsplätze zur Verfügung.

Der stellv. Bundesvorsitzende des dbb und Vorsitzende der dbb akademie, Peter Heesen,

verdeutlichte in seinem Vortrag die fundamentale Bedeutung der beruflichen Bildung für den öffentlichen Dienst. Die Krise um Qualitätsrückstände im Bildungswesen, welche die Pisa-Studie aufgezeigt habe, sei auch als Chance zu verstehen, denn plötzlich rücke Bildung in den gesellschaftlichen und politischen Focus. Heesen machte deutlich, dass mit der rasanten Entwicklung der Technik und den gesellschaftlichen Umbrüchen sowie durch Probleme rund um die Internationalisierung die Halb-Wertzeit des Wissens sinke. Dies führe dazu, dass eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung generell ein berufliches Muss sei. Die öffentlichen Verwaltungen wandelten sich zu modernen Dienstleistern. Diese Träger der Daseinsvorsorge, die ein neues Verwaltungsverständnis begründeten, müssten bei steigendem Personalabbau und einer Aufgabenverdichtung zurechtkommen. Dazu diene eine verbesserte Aus- und Fortbildung. Diesen Fortbildungsnotwendigkeiten werde jedoch nicht immer entsprochen. Es sei festzustellen, dass sich die öffentliche Hand, in einigen Bereichen auch durch Outsourcing, mehr und mehr aus der Aus- und Fortbildung zurückziehe. Dieser Entwicklung müsse entgegengetreten werden, da in den täglichen Handeln die rechtstaatlichen Vorgaben einzuhalten sind und nur dadurch staatliche Leistungen von hoher Qualität sichergestellt werden können.

Weil die gesetzliche Regeldichte anwächst und die Verwaltungsmodernisierung fortschreitet, müsse sich das Recht auf Fortbildung in einen Anspruch auf Fortbildung wandeln. Eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung sei zudem ein Garant für die

Zufriedenheit der Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen. Dies werde von der Politik allzu oft vernachlässigt.

Die Vorsitzende des Bezirksverbandes Nordbayern der Bayerischen Finanzgewerkschaft und Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, gab einen Überblick über die Fortbildung im OFD-Bereich Nürnberg. Die Thematik sei in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, da sie über die Aufnahme in Personalentwicklungskonzepte zu einer Beförderungsvoraussetzung geworden sei. Im Zuge dieser Entwicklung arbeite die OFD eng mit den Personalvertretungen zusammen, sodass bedarfsgerechte Fortbildungspläne aufgestellt werden können. Manko sei jedoch, dass die Politik nicht immer die notwendigen finanziellen Mittel bereitstelle.

Dr. Helsper, Ministerialrat an der Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen, referierte zum Thema „Wege für Bewegung im Steuerwesen“. Dabei zeigte er an verschiedenen Gesichtspunkten

auf, dass es in vielen gesellschaftlichen und politischen Bereichen, speziell auch im Steuerrecht, zwar „laufe“, sich jedoch nichts bewege. So seien die klassischen Fehlentwicklungen im Steuerwesen vor allem am Festhalten an überholten Steuerarten und Subventionen, zu hohen Steuersätzen, veralteten Prüfungsmethoden sowie der Aufblähung des Rechtstoffes fest zu machen. Dr. Helsper erläuterte, dass die Reformen zur Beschleunigung des am „Laufen“ gehaltenen Systems wie GNOFÄ, der Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern, die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung, neue Steuerungsmodelle sowie die Reformen in der Finanzgerichtsbarkeit das System zwar stützen, jedoch vielfach an der Sache vorbeigehen. Eine Kosten-Leistungs-Rechnung sei zwar im güterproduzierenden Gewerbe sinnvoll und systemgerecht, in einer Verwaltung, speziell in einer Eingriffsverwaltung wie der Finanzverwaltung, gehen solche Berechnungen jedoch fehl. Modernisierungsschritte ließe sich auch aus den strukturellen Defiziten im deutschen Steuerwesen ableiten. Reformen könnten auch deshalb nicht eingeleitet werden, weil entsprechende Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in den Ministerien fehlen und Verknüpfungen mit der Wissenschaft nicht beständen. Zudem würden zeitgebundene Erkenntnisse aus der Steuergeschichte nicht genügend aufgearbeitet und in Ober- und Mittelbehörden keinerlei Stabsarbeit geleistet.

Helsper appellierte, als Fortbilder bzw. Vorgesetzter durch Verändern im eigenen Bereich langsam aber kontinuierlich einen Reformprozess in Gang zu bringen, denn, so stellte er abschließend unter Zustimmung des gesamten Auditoriums fest, eine Modernisierung der Steuerverwaltung sei unausweichlich, um die zukünftigen Aufgaben bewältigen zu können.



DSTG-Tagung in Ansbach erarbeitet konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Fortbildung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden sich am zweiten Tag der Veranstaltung in drei Arbeitskreisen zusammen, um konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Fortbildung zu erarbeiten. Zuvor fasste der Vorsitzende des DSTG-Bildungsausschusses, Hans-Werner Kaldenhoff, die Ergebnisse der Vorträge zusammen und wies mit Blick auf die beeindruckende Rede von Dr. Helsper darauf hin, dass es zwar schon viele Bewegter in der Finanzverwaltung gebe, diesen jedoch genauso viele Verhinderer gegenüberstünden. Die hohe Qualität der Steuerbeamtenausbildung, die in der Fachwelt einen exzellenten Ruf genieße, müsse deshalb mit einer entsprechenden Fortbildung untermauert werden. Der Vorsitzende der DSTG-Jugend, Markus Griebenow, unterstützte dies und wies darauf hin, dass aus Sicht der Jugend die Arbeit in den Finanzämtern nur durch Kontinuität in der Fortbildung gesichert werden könne. Wichtig sei dabei, dass Fortbildungsmaßnahmen auch von Vorgesetzenseite gefördert werden müssten.

Der Arbeitskreis I, unter dem Vorsitz des Leiters der Fortbildungsakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, Arno Bendels, beleuchtete die Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der Fortbildung für die Steuerverwaltung innerhalb eines Bundeslandes. Eckpunkt für die Verbesserung der Fortbildung insgesamt sei die Schaffung einer Fortbildungskultur. Dabei müsse das Fortbildungsangebot bedürfnis- und arbeitsplatzorientiert unter der Vermittlung von Basis- und nicht Spezialwissen ausgerichtet werden. Der Fortbildungsbedarf sei professionell zu erheben, wobei durch qualifizierte Rückmeldungen und Mitarbeitergespräche das

Fortbildungsangebot verbessert und mit Rückkehr- und Umsetzungsgesprächen direkte Verknüpfungen zur Praxis hergestellt werden. Weiterhin müssten alternative Fortbildungswege gesucht werden. So sei anhand der Ziele und Zielgruppen zu definieren, ob eine Fortbildung zentral, dezentral länderübergreifend durch sog. Inhouse-Schulung oder durch Eigeninitiative vorgenommen werden könne. Wichtig für die Fortbildungsorganisation insgesamt sei eine Gewaltenteilung, wonach die Zieldefinition aus der Praxis stammen müsse, die Umsetzungs- und Planungsentscheidungen aber in anderen Händen zu liegen habe. Der Arbeitskreis kommt zum Ergebnis, dass eine konsequente Fortbildung den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen entspreche und so die Qualifikations- und Leistungsbereitschaft erhöhen hilft.

Der Arbeitskreis II beschäftigte sich unter der Leitung des Vorstehers im Finanzamt Wuppertal, Klaus Saalman, mit der Fortbildung aus praktischer Sicht. Da eine Fortbildung immer unter dem Diktat des täglichen Massegeschäfts stehe, ist sie nur dann sinnvoll, wenn die Fortbildungsmaßnahme auch vom Mitarbeiter persönlich als nützlich und sinnvoll empfunden werde. Entsprechend dieser Richtung müsse der Fortbildungsbedarf auch im Amt selbst abgefragt werden, damit zweckmäßig und zielorientiert aufgebaut werden könne. Wichtig sei, dass sich Fortbildungsmaßnahmen auch auf die Verwaltungsmodernisierungen erstrecken, damit diese von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden können.

Der Arbeitskreis III beleuchtete unter Leitung des Präsidenten der Bundesfinanzakademie, Dr.

Detlef Roland, die Fortbildung für die Steuerverwaltung an der und durch die BFA. Als Teil des Bundesministeriums der Finanzen führe die Bundesfinanzakademie auf der Basis des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes die ergänzenden Studien zur steuerrechtlichen Pflichtausbildung sämtlicher Nachwuchskräfte des höheren Dienstes der Steuerverwaltung der Länder und der Steuerabteilung des BMF durch. Ferner werden vielfältige Veranstaltungen zur Fortbildung der Führungskräfte der Finanzämter, der Besitz- und Verkehrssteuerabteilungen, der Oberfinanzdirektionen und der Steuerbeamten der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder angeboten. Das Lehrangebot umfasse Fortbildungsmaßnahmen für die Zoll- und Bundesvermögensverwaltung, Richter und Staatsanwälte sowie ausländische Steuer- und Finanzexperten. Zudem beherberge die BFA die finanzgeschichtliche Sammlung, die in ihrer Art in der Bundesrepublik einmalig und für jedermann zugänglich ist.

Nach Ausstieg aus FISCUS ein anwendernahes „EOSS“

Der schleichende Qualitätsverfall und die Komplexität unseres Steuerrechtes wird von vielen Experten heute beklagt. Dazu gehören Politiker, Wissenschaftler, Wirtschaftsvertreter ebenso wie die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Die Finanzverwaltung selbst hat als Teil der Exekutive keine unmittelbaren Möglichkeiten, das Steuerrecht überschaubarer zu gestalten. Initiativen müssen, schon aus Verfassungsgründen, auf Appelle beschränkt bleiben. Die Steuerverwaltung hat aufgrund einer vorgegebenen Gesetzeslage im Vollzug vielmehr nach Lösungen zu suchen, die eine gerechte und zugleich zeitnahe Steuererhebung gewährleisten. Die personellen Kapazitäten der

Exekutivorgane sind dabei beschränkt. Sie haben sich in den letzten Jahrzehnten im Verhältnis zum Arbeitsanfall tendenziell verringert. In diesem Spannungsfeld wird die Steuerverwaltung nur bestehen können, wenn moderne IT-Verfahren eine Arbeitsentlastung gewährleisten und damit eine Effizienzsteigerung bewirken. In arbeitsteiliger Zusammenarbeit haben die Länder, unter Koordination des Bundes, bereits viel erreicht. Rückgrat des gemeinsamen Handelns ist dabei das so genannte IABV (Integriertes Automatisiertes Besteuerungsverfahren). Hier arbeiten alle Länder, mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, an

einer sukzessiven Verbesserung der bestehenden EDV-Verfahren. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Euro-Umstellung zum 1. Januar 2002 gemeinsam geschultert. Auch neue Projekte werden länderübergreifend gemeinsam angepackt. Bei dem sukzessiven Aufbau eines EDV-Risiko-Managementsystems hat man sich auf ein gemeinsames Datenmodell geeinigt. Auf dessen Grundlage wird in Kürze ein länderübergreifender Datenzugriff möglich. Im Endausbau soll ein Risikomanagementsystem Steuererklärungen filtern. Nur solche Erklärungen, bei denen eine Prüfungstätigkeit sinnvoll ist, sollen noch zum Bearbeiter gelangen. Mit einsetzbaren

Lösungen ist jedoch nicht vor 2005 zu rechnen. Ein weiteres Musterbeispiel für die Effizienz länderübergreifender Projekte ist ELSTER.

Trotz dieser Erfolge gemeinsamer Zusammenarbeit sind die Automatisierungsverfahren der Länder in weiten Teilen unterschiedlich. Eine einheitliche Steuer-Software für das gesamte Bundesgebiet würde zu Synergievorteilen und Effizienzgewinnen führen. Zur Umsetzung wurde bereits im Jahr 1989 das Projekt FISCUS ins Leben gerufen. Trotz der richtigen Zielsetzungen kam es im Projektverlauf immer wieder zu Verzögerungen und Schwierigkeiten. Bayern ist deshalb seit Ende 2001 nicht mehr bei FISCUS dabei. Die Länder, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie das Saarland sind zwar weiterhin formell Gesellschafter der neu gegründeten FISCUS GmbH, haben die Finanzierung des Projektes jedoch zum 1. 1. 2002 eingestellt.

Stattdessen werden Bayern und die genannten Länder ihre bereits bestehende Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Programmierverbund weiter intensivieren. Auch ein Name

für das gemeinsame Projekt wurde gefunden. Er lautet, entsprechend dem strategischen Ansatz, EOSS (Evolutionär Orientierte SteuerSoftware). EOSS hat das Endziel, bundeseinheitliche IT-Programme zu definieren. Der evolutionäre Ansatz will jedoch keine neuen Technologien um jeden Preis.

Bestehende Verfahren sollen zusammengeführt, weiterentwickelt und modernisiert werden.

Neue Produkte sollen rasch und sukzessive einsetzbar sein.

Ein umfassender Kooperationsvertrag der EOSS-Länder wird demnächst auf politischer Ebene unterzeichnet. Neben der strategischen Ausrichtung enthält er auch das Bekenntnis, die Personalkräfte in dem gemeinsamen Verbund zu bündeln. Eine schlanke Organisationsstruktur wurde bereits gefunden. Dadurch können Entscheidungswege verkürzt und damit Projekte beschleunigt vorangetrieben werden. Eine gegenseitige Verrechnung von Personal- und Sachkosten ist nicht vorgesehen. Der EOSS-Verbund basiert auf dem arbeitsteiligen Personaleinsatz. Als zentraler Entscheidungsgrundsatz wurde das Mehrheitsprinzip im Verbund festgelegt.

Neben der organisatorischen Verankerung und strategischen Ausrichtung wurde das EOSS-Projekt auch inhaltlich vorangetrieben. Folgende Produkte sind bereits verwirklicht oder in Umsetzung:

Erneuerung Grunderwerbsteuer

Für die Bearbeitung von Grunderwerbsteuerfällen wurde unter der grafischen Benutzeroberfläche UNIFA ein Sachbearbeitungsverfahren geschaffen. Neben den dialoggestützten Eingabemöglichkeiten zum Grundinformationsdienst und zur Steuerfestsetzung ist auch der Aufruf gespeicherter Steuerbescheide möglich. In Kürze wird das Verfahren um die Proberechnung und Bearbeitung von Prüf- und Hinweisfällen im Dialog erweitert. Damit entfällt der Druck der Aktenausfertigung des Steuerbescheides.

Bußgeld, Strafsachen, Steuerfahndung

Zur durchgängigen EDV-technischen Unterstützung der Arbeiten in den Bußgeld- und Strafsachenstellen sowie der Steuerfahndung unter der Benutzeroberfläche UNIFA wird ein erster Prototyp bis Ende des Jahres 2002 erstellt. Die erste Stufe des Verfahrens beinhaltet im Wesentlichen die zwar organisatorisch getrennte Erfassung aber dann gemeinsame Verwaltung der Eingänge und der vom Verfahren betroffenen Personen. Ein weiteres Release soll bis Mitte 2003 pilotiert werden.

Bearbeitung der Rechtsbehelfe

Die Verwaltung und Überwachung der Erledigung der Rechtsbehelfe für alle mit den Rechtsbehelfen befassten Stellen wird automatisiert. Die in den Rechtsbehelfslisten enthaltenen Informationen werden in einer Datenbank abgelegt und können unter der Benutzeroberfläche UNIFA bearbeitet werden. Ebenso erfolgt die Überwachung der Aussetzung

der Vollziehung durch das neue Verfahren. Die erste Stufe der maschinellen Unterstützung soll im 2. Quartal 2003 pilotiert werden.

Feststellung der Einkünfte

Für die gesonderte Feststellung der Einkünfte wird eine maschinelle Unterstützung entwickelt. Die erste Stufe zur Stammdatenbearbeitung und Festsetzung wird voraussichtlich Mitte 2003 pilotiert.

Risiko-Management

Im Bereich des Risiko-Management werden Verfahren entwickelt, die es ermöglichen, Steueranmeldungen und Einkommensteuererklärungen maschinell zu prüfen. Ziel dabei ist, unkritische, als risikofrei eingestufte Erklärungen ohne weitere personelle Bearbeitung der Steuerfestsetzung zugrunde zu legen. Nur prüfungswürdige Erklärungen landen beim Bearbeiter. Erste Prototypen sind für das erste Halbjahr 2003 geplant.

Die Länder im EOSS-Verbund haben versichert, sich mit ihrer Entscheidung zu FISCUS weder aus der Solidarität mit den anderen Ländern zu verabschieden noch eine Spaltung der Automatisierungsverfahren im Bundesgebiet zu wollen. Sie haben vielmehr an einem gegenseitigen Informationsfluss und an gegenseitiger Transparenz ein hohes Interesse. Der Kooperationsvertrag im EOSS-Verbund enthält daher bewusst eine Öffnungsklausel für andere Länder. Eine Mitarbeit einzelner Länder außerhalb des EOSS-Verbundes, insbesondere in den Bereichen Erhebungsverfahren und Grundinformationsdienst, wäre sinnvoll und arbeitsteilig möglich. Sie ist auch unabhängig von einer gemeinsamen Benutzeroberfläche realisierbar. Dadurch könnten die Kosten gesenkt, Termine für einsetzbare Produkte und Neuentwicklungen verkürzt sowie das Endziel bundeseinheitlicher IT-Programme schneller erreicht werden.



DSTG-Chef Dieter Ondracek begrüßt das neu in den Deutschen Bundestag gewählte Mitglied der Bayerischen Finanzgewerkschaft Hannelore Roedel (CSU). Hannelore Roedel gehört mit ihrer Wahl zur Bundestagsabgeordneten automatisch dem Bundesvorstand der Deutschen Steuer-Gewerkschaft an.

Bremer Spartricks schaden Ausbildung

Das Bundesland Bremen bietet ab Oktober 2002 den internationalen Studiengang „Steuer- und Wirtschaftsrecht“ an. Verantwortlich sind die Hochschule Bremen und die Hochschule für öffentliche Verwaltung. Der Studiengang soll 8 Semester umfassen, wobei das 5. Semester als Praxisphase im Ausland vorgesehen ist. Am Ende dieses Studiums wird, soweit man die Fachrichtung Steuer gewählt hat, der Hochschulgrad „Diplom Steuerjurist/in (FH)“ verliehen. Entscheidet man sich nach dem 3. Semester für die Fachrichtung Wirtschaftsrecht, lautet der Titel „Diplom Finanzjurist/in (FH)“.

Der Studiengang soll auf qualifizierte Tätigkeiten in Verwaltung und Privatwirtschaft vorbereiten. Ein genauer definiertes Berufsziel besteht nur für die Fachrichtung „Steuern“: Aus den Absolventen dieses Studienganges will das Land Bremen in 2006, soweit Stellen verfügbar sind, seinen gehobenen Dienst besetzen. Bis dahin bleiben Möglichkeiten und Chancen dieses Studienganges das Geheimnis der Initiatoren.

Was das alles mit der Finanzverwaltung zu tun hat? Im Frühjahr 2002 ist das Land Bremen mit seinem Antrag im Bundesrat gescheitert, eine externe Ausbildung des gehobenen Dienstes in der Finanzverwaltung einzurichten. Dies hindert die Bremer allerdings nicht daran, einen entsprechenden Studiengang in der landeseigenen Hochschule zu entwickeln. Und da mangels Einstellungen die ansonsten mit der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses befassten Professoren z. Zt. freie Kapazitäten haben, wurden sie auch gleich die treibenden und handelnden Kräfte hinter diesem Projekt.

Die Lerninhalte werden weitestgehend an das Steuerbe-

amtenausbildungsgesetz angelehnt, wobei trendige Zugaben (Auslandspraxissemester – wo auch immer, Sprachen o. ä.) nicht fehlen dürfen. Mit der Durchführung dieses Studienganges verbinden die Dozenten auch eine Art langfristige Arbeitsbeschaffung. Schließlich lässt sich bei einem derartigen Studienverlauf vortrefflich ein Aufbaustudium für alle diejenigen einrichten, die es entweder nicht bis



in die Finanzverwaltung geschafft haben oder in anderen Berufen erweiterte steuerrechtliche Kompetenzen benötigen. Damit hätte dann die Hochschule für öffentliche Verwaltung gleichzeitig den Sprung in den allgemeinen Bereich gemeistert. Fraglich bleibt nur noch, aus welcher Kasse eigentlich die Professorengehälter finanziert werden. Aber sicherlich wird man hier – über kurz oder lang – auch Sponsoren aus der Wirtschaft finden. Denn wir wissen ja, die Verwaltung, gerade in Bremen, muss sparen!

Gespart wird in jedem Fall bei den Anwärterbezügen. Denn die freien Studenten erhalten natürlich weder während des Studiums, noch während der Praxisphase Geld für ihre Bemühungen. Und dass die Studenten dann mit Bafög über Wasser gehalten werden müs-

sen, belastet die Landeskassen nicht. Die DSTG meint, dass bei dem Denkprozess ebenfalls „gespart“ wurde. So sollen die „Studenten“ ihre Praxisabschnitte, die für eine Abschlussprüfung (quasi Laufbahnprüfung) erforderlich sind, in den Finanzämtern zubringen. Während sich die Sache mit dem Steuergeheimnis vielleicht noch regeln lässt, braucht man für die Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern keine große Phantasie: Wieso sollten sie eigentlich, neben ständig steigenden Fallzahlen und den ständigen organisatorischen Veränderungen, auch noch Zeit und Begeisterung aufbringen, um Ausbildungsinhalte an unabhängige Studenten zu vermitteln, die möglicherweise mit der Steuerverwaltung gar nichts am Hut haben? Bisher galt die Aufmerksamkeit Finanzanwärtinnen und -anwärterinnen, also den Kollegen, die in den folgenden Jahren das Team im Finanzamt verstärken könnten. Eine gute Ausbildung legte das Fundament zu einer wirkungsvollen Unterstützung in der Zukunft. Wie ist vor diesem Hintergrund eigentlich eine echter Praxisbezug während der „Praxisphase“ sicherzustellen? Und wer kann sich, bei anhaltendem Personalabbau, eigentlich um die Studentinnen und Studenten kümmern? Oder zahlt die Hochschule in Bremen demnächst auch für Praxisausbilder?

Weitere Fragen sind ungeklärt. Wenn einzelne Absolventen dieses Studienganges für die Finanzverwaltung gewonnen werden sollen, wie ist sichergestellt, dass die Verwaltung auch gute Leute an sich binden kann? Denn, im Gegensatz zur verwaltungsinternen Ausbildung, hat jeder Abiturient die Chance, diesen Studiengang aufzunehmen. Da wird zwangsläufig die bisher durch ein verantwortliches Auswahlverfahren gewährleistete Qualität auf der Strecke bleiben. Und die wirklich guten Studenten werden wohl kaum auf ein Ange-

bot der Finanzverwaltung warten, weil die Hochschule ihre Studenten doch gerade passgenau für den Bedarf von Steuerberatern und Steuerabteilungen großer Konzerne ausgebildet hat.

Und noch eines: Wie sollen die Absolventen, sofern sie doch den Weg in die Verwaltung finden, eigentlich bezahlt werden? § 23 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes sieht für die Laufbahn des gehobenen Dienstes, soweit der Fachhochschulabschluss gefordert wird, das Eingangsamt A 10 vor. Bisher wird diese Regelung (Haushaltstrukturgesetz vom 18. 12. 1975) nur im technischen Dienst angewandt. Bisher gab es allerdings im nichttechnischen Dienst auch keine verwaltungsexterne Ausbildung!

Für die DSTG ist klar – so kann die Zukunft der Ausbildung in der Finanzverwaltung nicht aussehen. Die Qualität der späteren Steuerinspektoren und Inspektorinnen wird geprägt von einer qualifizierten Bewerberauswahl und einer eng mit der Praxis verzahnten Ausbildung an verwaltungsinternen Fachhochschulen. Dazu gehören die Zahlung von Anwärterbezügen genauso dazu wie die Gewährung von gesicherten beruflichen Perspektiven. Dabei muss diese Ausbildung zeitgemäßen Veränderungen offen gegenüberstehen, wie dies gerade erst durch die Reform des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes zum Ausdruck kommt.

Die DSTG ist nicht bereit – auch nicht im Rahmen eines Pilotmodells – drastische Verschlechterungen für den Nachwuchs in den Finanzämtern in Kauf zu nehmen. Und wer die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen der Finanzverwaltung ernst nimmt, der erkennt schnell, dass die geplanten Veränderungen auf den ersten Blick kassenschonend für Bremen, aber der falsche Weg für die Finanzämter sind.

Blamage ohne Ende bei Alimentation kinderreicher Beamter

Zu einem blamablen Spiel hat sich die Abarbeitung der amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien entwickelt. Mit den Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzen Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre passte der Gesetzgeber die Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Beamten teilweise mit zeitlichen Verzögerungen zu den Tarifabschlüssen an. Damit sollte von Beamtenseite ein spürbarer Beitrag zum Aus-



gleich der Kostenbelastung geleistet werden, die nach der Wiedervereinigung durch den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern entstanden war. Der Ortszuschlag ab dem dritten Kind wurde über die allgemeine Anpassung hinaus nicht erhöht, obwohl dies nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 und 22. März 1990 geboten war. Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass die kinderbezogenen Gehaltsbestandteile vom dritten Kind an hinter den verfassungsrechtlichen Erfordernissen zurückgeblieben waren. Erst mit dem Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts vom Februar 1997 zog der Bundesgesetzgeber Folgerungen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

vom 22. März 1990. Kläger und Widerspruchsführer, die ihren Anspruch für den Zeitraum vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1989 geltend gemacht hatten, ohne dass über diesen schon abschließend entschieden worden war, erhielten für das dritte und jedes weitere im Ortszuschlag zu berücksichtigende Kind einen monatlichen Erhöhungsbeitrag von 50 DM.

In seinen Entscheidungen vom 24. November 1998 musste sich das BVG erneut mit der Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien beschäftigen; die verwaltungsgerichtlichen Ausgangsverfahren betrafen die Besoldung in den Zeiträumen vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1996. Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinen Urteilsgründen fest, dass trotz des Beschlusses vom 22. März 1990 der Gesetzgeber mit der Erhöhung von 50 DM je Kind und Monat der Pflicht zur angemessenen Alimentation nicht nachgekommen sei, obwohl das Gericht bereits 1990 detailliert vorgerechnet hatte, was es für amtsangemessen hält.

Der Gesetzgeber hat daraufhin mit dem Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1999 unter anderem auch die kinderbezogenen Komponenten der Beamtenbesoldung verbessert und geregelt, wer zum Kreis der Berechtigten der Auszahlung gehört. Berechtigter sollte danach nur derjenige sein, der innerhalb des Zeitraums vom 1. Januar 1988 bis zum 31. Dezember 1998 seinen Anspruch geltend gemacht hat, ohne dass über diesen Anspruch schon abschließend entschieden worden ist. Nach der gesetzlichen Regelung erfolgt eine Nachzahlung frühestens mit Wirkung ab dem Januar des Haushaltsjahres, in dem das sog. „Vorverfah-

ren“ begonnen hat. Diese gesetzliche Regelung führte wiederum zu zahlreichen verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten, da die Besoldungsstellen den Gesetzeswortlaut äußerst restriktiv auslegten und Auszahlungen erst ab dem Jahr vornahmen, in dem der Beamte Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid eingelegt hatte. Erst die bundesverwaltungsgerichtliche Entscheidung vom 28. Juni 2001 brachte Klarheit, dass es dem Zweck des im Beamtenrecht zwingend vorgeschriebenen Vorverfahrens genüge, dass aus dem Begehren des Beamten erkennbar werde, wogegen sich sein Widerspruch richte und was mit ihm begehrt werde. Eine Bezeichnung seiner Beanstandung als Antrag, Einspruch oder Widerspruch sei nach dem Bundesverwaltungsgericht dagegen nicht notwendig.

Geklärt sind damit sowohl die Fälle, in denen der Beamte keinen Anspruch auf amtsangemessene Besoldung gestellt hat – dieser Personenkreis fällt sowohl nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als auch der des Bundesverwaltungsgerichts nicht in den Berechtigtenkreis – als auch die Fälle, in denen der Beamte sein Begehren gegenüber der Besoldungsstelle artikuliert und sich mit dem Ruhendes Verfahrens einverstanden erklärt hat. Letztere Fälle sind noch offen und begründen einen Anspruch auf Nachzahlung der kinderbezogenen Besoldungsanteile. Als unbefriedigend und für die betroffenen Kollegen äußerst ärgerlich sind die Fälle zu bewerten, in denen sich der Beamte schriftlich gewehrt und einen rechtsmittelfähigen Bescheid erhalten, jedoch hiergegen keinen weiteren Widerspruch eingelegt hat sowie im Falle des

Erlasses eines förmlichen Widerspruchsbescheids durch den Dienstherrn, der dann bestandskräftig geworden ist. Mit der Bestandskräftigkeit der Bescheide tritt deren Bindungswirkung ein, sodass die Betroffenen nicht mehr in den Begünstigtenkreis der Nachzahlungen fallen. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass trotz eines rechtskräftigen Bescheids der Dienstherr nicht daran gehindert ist, auch ein abgewiesenes Begehren gleichwohl zu erfüllen. Davon haben die Besoldungsstellen jedoch keinerlei Gebrauch gemacht, das Prozedere zeigt jedoch, dass der Beamte trotz des beamtenrechtlichen Fürsorge- und Näheverhältnis immer widerspruch- und klagebereit sein muss.

Nicht gelöste Sonderkonstellationen liegen im Freistaat Bayern vor, wo vom Dienstherrn im Vorfeld der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung vom November 1998 zugesagt wurde, dass sämtliche Anspruchsberechtigte Nachzahlungen erhalten würden.

In den Berechtigtenkreis auf Nachzahlung können auch diejenigen fallen, bei denen die Bescheide nicht nach den Voraussetzungen der verwaltungsrechtlichen Zustellung formal zugesandt worden sind, da auch diese Fälle als offen zu bewerten sind.

Fraglich bleibt, ob das Einsparen von Haushaltsmitteln als gesetzgeberisches Ziel bei der jahrelangen Beschäftigung der Administration und der Gerichte mit dem Thema Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien erreicht worden ist bzw. wird.

Der Gesetzgeber sollte sich endlich seiner Verantwortung für die Beamten bewusst sein und die verfassungsrechtlich gesetzten Vorgaben schnellstmöglich umsetzen. Es bleibt abzuwarten, ob ihm dies im Hinblick auf die jüngst ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur ungleichen Besteuerung von Pensionen und Renten gelingt.

Schwerbehinderte: Quote wird verfehlt

Vom 11. bis 13. Juli 2002 fand im Forum Siebengebirge in Königswinter-Thomasberg ein Seminar für die in der DSTG organisierten Hauptschwerbehindertenvertreter oder deren Stellvertreter statt.

Zu Beginn der Veranstaltung diskutierten die Teilnehmer mit dem DSTG-Bundesvorsitzenden, Dieter Ondracek, aktuelle Fragen auch über den Bereich der Schwerbehinderten-Problematik hinaus.

Im Mittelpunkt des Seminars standen die neuen Aufgaben, die die Schwerbehindertenvertretungen mit Einführung des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) erhalten. Ein Schwerpunkt war das Erreichen der Mindestbe-

schäftigungsquote Behinderter (5% aller Arbeitsplätze), die von den meisten Landesfinanzverwaltungen verfehlt wird. Das SGB IX sieht Integrationsvereinbarungen als ein mögliches Instrument zum Erreichen der Mindestquote vor.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete das Gesundheitsmanagement, das der Gesundheitsgefährdung durch die Arbeitsplätze vorbeugen soll. Interessiert hörten die Seminarteilnehmer den Ausführungen über die Einrichtung des „Sozialen Ansprechpartners“ in Nordrhein-Westfalen zu. Es handelt sich dabei um geschulte Beschäftigte der jeweiligen



Dienststelle, die betroffenen Beschäftigten bei Gesundheitsproblemen Hinweise zur Problemlösung geben können.

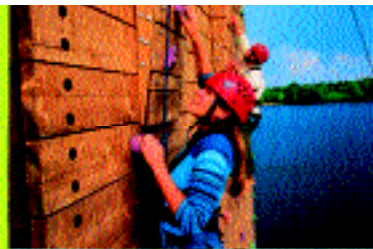
Weiterhin wurde im Seminar die Überarbeitung der Broschüre „Informationen für Menschen mit Behinderungen, Interessenvertretungen und Führungskräfte der Finanzverwaltung“ diskutiert und Hinweise zur Verbesserung gegeben.

In den Diskussionsrunden wurde herausgearbeitet, dass die Gestaltung unserer Arbeitsplätze, teilweise das Führungsverhalten Vorgesetzter und die ständig wachsende Arbeitsüberlastung zu Gesundheitschäden und damit zu Behinderungen führt. Die Gewerkschaft hat hier ein breites Arbeitsfeld, um dieser Tendenz entgegen zu treten. Die Schwerbehindertenvertretungen werden dabei aktiv mitwirken. Ob dazu die Seminarform ausreichend ist, wäre zumindest überdenkenswert.

Familien werden zu Sparfüchsen

- 8 anspruchsvolle Urlaubsdomizile für die ganze Familie (Deutschland, Niederlande und Belgien)
- Für jeden Geschmack genau das Richtige: Kidsklub, Action Company, Sport, Entspannung und Wellness
- Subtropische Badelandschaften die ihresgleichen suchen
- Luxusbungalows mit allem Komfort

Das ist Urlaubsspaß für die ganze Familie!



Jetzt Buchen und bis zu 30% sparen!



Die riesengroßen kleinen Ferien

Super-Familienangebote*

	WOCHENENDE 01., 08., 15., 22., 29. Nov. 2002		WOCHENMITTE 02., 09., 16. Dez. 2002		WOCHE 04., 11., 18. Nov. 2002	
HET HEIJDERBOS						
6-Pers.-Comfort Bungalow	485,-	339,-	385,-	269,-	810,-	569,-
6-Pers.-Premium Bungalow	530,-	379,-	425,-	299,-	890,-	629,-
HET MEERDAL						
4-Pers.-Standard Bungalow	330,-	239,-	265,-	189,-	555,-	389,-
6-Pers.-Standard+ Bungalow	420,-	299,-	375,-	239,-	705,-	499,-
BISPINGER HEIDE						
4-Pers.-Premium Bungalow	470,-	329,-	375,-	269,-	785,-	549,-
6-Pers.-Premium Bungalow	540,-	379,-	470,-	309,-	905,-	639,-

Fordern Sie jetzt mehr Details gemeinsam mit Ihrem Gratiskatalog an:

0180-550055 0,12 € pro Minute
www.centerparcs.de



Buchungsbedingungen:
Die Jung-Familien- und Senioren-Erziehungen sind nicht miteinander kombinierbar. Die Angebote gelten jeweils inkl. Kartenzahlung (außer Bispinger Heide) und sonstiger Zuschläge (nicht gültig zu den im Katalog angegebenen Feriensetteln und Infortage). Dieses Angebot gilt nicht für andere Aktionen, Erwerbungen oder bereits getätigte Buchungen. Nur solange der Vorrat reicht.

Einheitlicher Steuer- vollzug hat Priorität

Zu einem ersten Meinungsaustausch traf die DSTG mit dem neuen Präsidenten des Bundesrechnungshofs, Prof. Dr. Engels, zusammen. DSTG-Chef Dieter Ondracek gab dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs ein Bild der täglichen Arbeit in den Finanzämtern. Insbesondere wies Ondracek auf das durch Personalmangel und durch Zeitnot hervorgerufene völlig demotivierende Abschreiben der Steuererklärungen hin. Einigkeit bestand zwischen Engels und Ondracek, dass eine maschinelle Veranlagung den Bearbeiter von jeglicher Verantwortung freistellen muss. Die ausgesteuerte Erklärung dürfe also überhaupt nicht über seinen Tisch laufen. Beeindruckt zeigte sich Engels von den Mehrergebnissen in Höhe von 600 Mio. DM, die durch intensivere Prüfungen in Baden-Württemberg erzielt wurden. Als Übel und strukturelles Hinder-

nis für einen gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze wurde übereinstimmend § 30 a Abgabenordnung diskutiert. Im Übrigen wurde von der DSTG darauf verwiesen, dass bei einer Umfrage 70 Prozent der Befragten geäußert hätten, dass sie den Schutz des Bankgeheimnisses für umfassender halten als dies der Fall ist und nicht wussten, dass das sog. „Bankgeheimnis“ im Strafverfahren nicht gilt. Auf Nachfrage verdeutlichte DSTG-Chef Ondracek, dass mit der Abschaffung der Vermögensteuer Ermittlungsansätze weggefallen seien. Prof. Engels machte den Vorschlag, dass bei der Vermögensteuer, falls sie wieder erhoben wird, oder der Erbschaftsteuer Handwerkerrechnungen für Renovierungsarbeiten absetzbar sein sollten. Volle Übereinstimmung bekundete Engels mit der Forderung der DSTG



Von links: Die persönliche Referentin Katharina F. Witte, DSTG-Vorsitzender Dieter Ondracek, der neue Präsident des Bundesrechnungshofs Prof. Dr. Dieter Engels und DSTG-Geschäftsführer Rafael Zrender.

nach einer Erhöhung des Personals. Engels vertrat die Ansicht, dass die Einnahmenseite verstärkt werden müsse. Es müsse ein einheitlicher Steuervollzug sichergestellt werden. Man müsse nicht nur auf der Ausgabe Seite sparen, sondern es sei wichtig, dass die Einnahmenseite gestärkt werde. Zur Arbeitsüberlastung der Finanzämter wies DSTG-Chef Dieter Ondracek darauf hin, dass ca. 40 Prozent der Arbeitszeit für statistische Belange aufgewandt werden müsse. Erstaunt zeigte sich Engels, dass von jedem Bearbeiter pro Jahr ca. 2 500 bis 3 000 Steuer-

erklärungen bearbeitet werden müssten, also 15 bis 30 am Tag. Die 33 Steuerrechtsänderungsgesetze hätten in letzter Zeit nicht gerade zu einer Entlastung beigetragen. Es gebe zahlreiche Probleme in der Finanzverwaltung, die Arbeitslage sei sehr unbefriedigend. Hinzu komme die schlechte Beförderungssituation. Die „Haushälter“ in den Ministerien hätten nicht die notwendigen Planstellen für mögliche Beförderungen geschaffen. Abschließend erläuterte Ondracek die durch das Besoldungsstrukturgesetz verursachten Probleme bei der Regelung der Steuerplanobergrenzen.



Ortsverbände Gelnhausen und Mayen in Berlin

Über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit und die bevorstehende Einkunftsrunde wurden die Mitglieder der Ortsverbände Gelnhausen und Mayen von DSTG-Chef Dieter Ondracek und dem stellv. Vorsitzenden und Tarifexperten Helmut Overbeck in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin informiert.

Brasilien: Interesse am Europäischen Binnenmarkt

Wie funktioniert der Europäische Binnenmarkt? Wie wird der „grenzenlose“ Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital überwacht. Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Interesses einer hochkarätigen brasilianischen Delegation, die sich vom 26. August bis 8. September in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brandenburg aufhielt.

Weitere Interessenschwerpunkte: die Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität im Europäischen Binnenmarkt, die Organisation der Steuerverwaltung, die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten.

Der Wissensdurst wurde gestillt durch Fachvorträge und Besichtigungen in Nordrhein-Westfalen: im Finanzministerium, in der Oberfinanzdirektion Düsseldorf, in der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen, in der Landesfinanzschule in Haan, im Zollkriminalamt in Köln, im Finanzamt Wuppertal-Elberfeld, im Rechenzentrum Düsseldorf sowie in der Fortbildungsakademie in Bonn-Bad Godesberg. In Berlin informierten Vertreter des Bundesfinanzministeriums über ihre Organisation, Aufgaben und politische Schwerpunkte. Den Abschluss bildete

ein „Round-table-Gespräch“ in der Landesfinanzschule Brandenburg in Königs-Wusterhausen. Dort wurde die Bilanz einer erfolgreichen Fachexkursion gezogen.



Über das deutsche Steuersystem informierte DSTG-Chef Dieter Ondracek die brasilianische Delegation. Auch dbb Chef Erhard Geyer ließ es sich nicht nehmen, die Teilnehmer über das deutsche Beamtenrecht und die aktuellen Probleme zu informieren.

Am 5. September waren die brasilianischen Kolleginnen und Kollegen Gäste im dbb forum in Berlin. Dort wurden sie vom DSTG-Chef Dieter Ondracek und dbb Chef Erhard Geyer begrüßt. Die beiden Bundesvorsitzenden

erläuterten die Organisation vom dbb und DSTG sowie die Arbeitsteilung zwischen einer Spitzenorganisation und den Fachgewerkschaften. Fragen, die den Gästen „auf den Nägeln

brannten“: Wie funktioniert der Lobbyismus in Berlin, welche politischen Gesprächspartner stehen zur Verfügung, wie operieren Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in einem stark föderal geprägten Bun-

desstaat? Die brasilianische Delegation war hochgradig besetzt, u. a. mit dem Finanzminister des Bundeslandes Sergipe, Fernando Soares da Mota, dem Staatssekretär im FinMin von Pernambuco Ricardo Guimarães da Silva, den Oberfinanzpräsidenten von Sergipe und Rio de Janeiro, Kácio Manoel Campos dos Santos und Severino Pompilho do Rego.

Leiter der Delegation war der Präsident des Brasilianischen Instituts „Pro Cidadania“, Preto-rio Tavares, eine Nichtregierungsorganisation (NRO), die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Verhältnis der Bürger zur Steuerverwaltung und zur Staatsverwaltung insgesamt zu verbessern. „Pro-Cidadania“ war zugleich Veranstalter der Exkursion. Tavares, früher Vorsitzender der Steuergewerkschaft des Bundesstaates Pernambuco – daher bestehen seit Jahren gute Kontakte zur DSTG.

Großes Lob für die vorbildliche Organisation des Gesamtprogramms in Deutschland erntete Wolfgang Gebhardt, der von 1982 bis 1990 in Recife (Hauptstadt des Bundesstaates Pernambuco) das Projekt „Verbesserung von Verwaltungstechnik und Ausbildung von Personal in der Landesfinanzverwaltung“ geleitet hat und wesentliche und nachhaltige Impulse für den Aufbau der Finanzverwaltung von Pernambuco gesetzt hat. Wir berichteten darüber in der Märzangabe („Umsatzsteuer auf dem Amazonas geprüft“).

Spezialversicherung. Mehr fürs Geld.

Sichern Sie Ihre Zukunft. Und die Ihrer Familie. Mit einem Partner, der ausschließlich für Angehörige des öffentlichen Dienstes arbeitet - seit über 90 Jahren:

NÜRNBERGER Beamten Versicherungen.

Mit unseren Spezialtarifen sparen Sie bares Geld.

Denn wir bieten Vorsorge abgestimmt auf Ihren Berufsstand.

Speziell für den
öffentlichen
Dienst

NÜRNBERGER Beamten Versicherungen
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon (09 11) 5 31-21 00, Fax 5 31-34 57
www.nuernberger.de

Anruf genügt.

Wir nehmen uns
gern Zeit für Sie.

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
Beamten Versicherungen



Frankfurt meets Freiburg



Die Mitglieder des Ortsverbandes im Finanzamt Frankfurt III am Tag nach dem „Freiburger Gespräch“ im Anschluss an eine Diskussion mit dem Europaabgeordneten Thomas Mann (li.) im Europaparlament in Straßburg.

Am 4. September 2002 trafen sich im Rahmen einer Bildungsmaßnahme 25 Kolleginnen und Kollegen des Ortsverbandes FA Frankfurt III mit fast ebenso vielen Kolleginnen und Kollegen des FA Freiburg – Stadt in Freiburg zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Ortsverbandsvorsitzender Wolfgang Burgert begrüßte die Gäste aus der Mainmetropole sehr herzlich.

Der Vorsteher des Amtes, LRD Markus Faulhaber, hatte sich bereits bei der ersten Anfrage spontan in den Dienst der Sache gestellt und gab einen Überblick über die Aufgaben des Amtes und schilderte die desolate Personalsituation. Besonders auf das letztere Thema ging der stellvertretende Vorsitzende des Bezirksverbandes Baden, Kollege Gerd Huber, ein. **Unglaubliches, was die Frankfurter zu hören bekommen.**

Als Mitglied des Ortsverbandes Frankfurt III zog Kollegin Annelie Hauptvogel (Geschäftsführerin der DSTG Hessen) Parallelen zur Finanzverwaltung in

Hessen. **Unglaubliches, was die Freiburger zu hören bekommen.**

Ein gemeinsamer Trost: Die Arbeitsbelastung ist überall unerträglich hoch und die Landesregierungen, insbesondere die baden-württembergische – nach unserem Eindruck, tun viel zu wenig für die Steuerverwaltung und die Finanzer. Ein länderübergreifendes Ärgernis.

An den „Länderspiegel“ schloss sich ein über zweistündiger, sehr lebhafter Erfahrungsaustausch in kleinen Gruppen an.

Harald Hofmann, der Vorsitzende des OV Frankfurt II, zog ein sehr positives Resümee des Meetings und dankte den Freiburgern für die Organisation und freundliche Aufnahme.

Alle Teilnehmer dieser Veranstaltung begrüßten die Maßnahme sehr. Die DSTG hatte es ermöglicht, einmal über den regionalen Tellerrand hinauszugucken, andere DSTG-Kollegen und Kolleginnen kennen zu lernen und neue Anregungen oder die Erkenntnis mitzunehmen, was man im/am eigenen Land hat.

Werbeausschuss zeigt Herz

Der DSTG-Werbeausschuss kam am 11. September 2002 in Berlin unter Leitung seines Vorsitzenden, Werner Siggelkow, zusammen, um u. a. die werbemäßige Begleitung des 27. Deutschlandturniers der Finanzsportler in Heilbronn vorzubereiten. Als Preise bei einem Glücksrad-Drehen gab es neben T-Shirts und Basecaps mit DSTG-Logo auch Lebkuchen-Herzen zu gewinnen, die der Werbeausschuss mit Annelie Hauptvogel, Hans-Holger Büchler, Johanna Markl, Daniela Werner, Stefan Bayer und Werner Siggelkow hier präsentieren. Der Erlös aus der Glücksrad-Aktion in Höhe von 500 € ging an die gemeinnützigen Heilbronner Organisation



A.M.S.E.L, die sich für MS-Erkrankte einsetzt. Außerdem bereitete der Werbeausschuss

neue Werbeplakate vor, untersuchte die Mitgliederbewegungen, diskutierte diverse Motto-

vorschläge für den Steuer-Gewerkschaftstag im nächsten Jahr und definierte neue Werbestrategien.

Beamtenkredit
Festzins ab 5,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über
 Lebensversicherung von
 5.000,- € bis 100.000,- €
 Auszahlung ab 100%
 Zins fest für gesamte Laufzeit
 12-20 Jahre
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 20Jähr. Beamter a.L. Leuth. 20 J.
 Zins 6,25%, 94% Ausz. 135.657%
 € 20.000,- mit Zins + LV € 178.40
 € 90.000,- mit Zins + LV € 190.60

• Verwendung des Überschuss- und
 Gewinnanteils auch zur
 Laufzeitverlängerung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich eines
 Darlehens bis € 30.000,-
 mit € 129,98. Laufzeit: 120 Monate
 effektiver Jahreszins: 6,99%

• Sonderkonditionen auch an
 Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
 • günstige Hypothekendarlehen
 • Persönliches Angebot und Rückruf
☎ 044 98/93 82-0

Schirmer & Partner
 ÖBdZ Darlehensvermittlung
 27766 Halle, Lützenberg 5
 Fax 044 98/93 82-19

WWW.SCHIRMERPARTNER.DE



„Schluss mit Millionenraub!“ war das Motto der Protestdemonstration von über 3000 Kolleginnen und Kollegen der DSTG aus Nordrhein-Westfalen vor dem Finanzministerium in Düsseldorf am 10. September 2002. Der Protest richtet sich vor allem gegen weitere Sonderopfer der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes; gefordert wird, endlich Schluss zu machen mit dem Stellenabbau, dem unerträglichen Sozialabbau sowie mit Einkommens Kürzungen.

Tauschcke

- „Steuerinspektor aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus der OFD Düsseldorf eventuell auch OFD Köln. Tel.: 0171 / 695 6616.
- StOS'in aus Hessen (OFD FFM) sucht Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen Finanzamt Köln (OFD Düsseldorf).
- StS'in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster, OFD Düsseldorf oder OFD Köln).
- Wer möchte ab Ende August 2003 aus einem FA im Raum Leipzig (OFD Chemnitz) ins FA Leverkusen (OFD Köln)? Finanzanwärterin gehobener Dienst sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in. E-Mail an: regeena@gmx.de
- RINGTAUSCH: Welcher A9'er (g.D.) möchte aus Niedersachsen in ein anderes Bundesland wechseln und welcher A9'ner (g.D.) möchte aus dem Bundesgebiet nach Hessen wechseln. Bitte meldet Euch – wir versuchen einen Ringtausch zu organisieren! Tel.: 06101 / 580 106 oder 0172 / 5666052.
- StAF aus Hessen (OFD Frankfurt am Main) sucht aus familiären Gründen sehr dringend einen Tauschpartner aus Hamburg. Versuche einen Ringtausch zu organisieren! Bitte meldet Euch, Tel.: 069 / 8091-2714 oder 0179 / 401 2992.
- StS. aus Westsachsen sucht aus dringenden familiären Gründen Tauschpartner/in aus dem mittleren Dienst im südlichen Sachsen-Anhalt. Tel.: 0179 / 50 22 147.
- StI'in aus der OFD Münster sucht dringend Tauschpartner/in aus OFD Düsseldorf, Versetzungsantrag ist gestellt (Tel. 0170 / 491 1207).
- St.I'in (geh.D.) aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg) sucht dringend Tauschpartner/in aus Sachsen (OFD Chemnitz).
- Stlin (geh. D.) aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht aus dringenden familiären Gründen Tauschpartner/in aus Sachsen (OFD Chemnitz).

Tarifkommission setzt Eckpunkte

Die Einkommensrunde 2002/2003 steht vor der Tür.

Die DSTG-Tarifkommission kam Anfang September in Homburg/Saar unter Leitung ihres Vorsitzenden, Helmut Overbeck, zu ihrer 63. Sitzung zusammen, um die tarifpolitische Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene und die Entwicklungen in den Bundesländern zu diskutieren. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen u. a. Fragen nach der Neuord-

nung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Tarif- und Eingruppierungsfragen, die Situation in den ostdeutschen Bundesländern, Arbeiter- und Organisationsangelegenheiten sowie Fragen der Modernisierung des Tarifrechts. Außerdem hat die Tarifkommission in Vorbereitung des 15. Steuer-Gewerkschaftstages im Juni nächsten Jahres einen Leitanspruch zur Situation der Arbeitnehmer in der Finanzverwaltung erarbeitet und verabschiedet.



Lehrgänge zum Steuerberater



STEUER-LEHRGÄNGE
DR. STITZ

Samstagslehrgang*	ab 24.5.2003
Dreimonatskurs*	10.6. – 29.8.2003
Crash-Kurs*	1.9. – 26.9.2003
Fernlehrgang*	ca. 1 Jahr
Klausurenkurs	1.4. – 15.9.2003

*inklusive integriertem Klausurenkurs

DEUTSCHE AKADEMIE
FÜR STEUERN,
RECHT & WIRTSCHAFT

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht. Umfassende examensbezogene Loseblattausgabe sowie CD-ROM in allen Kursen.

Internet:
www.stitz.de

Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Aktuelles Körperschaftsteuer- und Umwandlungssteuerrecht	12.10.2002
Aktuelle Abgabenordnung	16.11.2002
Steuerliche Überlegungen zum Jahresende	14.12.2002

50476 Köln, Postfach 10 36 65
Tel.: (02 21) 4 20 56 20, Fax: (02 21) 4 20 56 11
E-Mail: steuer@stitz.de
Internet: www.stitz.de